

**Satzung**  
**des Marktes Mallersdorf-Pfaffenberg**  
**über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes**  
**in den Ortsteilen Mallersdorf und Pfaffenberg**  
vom .....22.10.02

Aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg folgende Satzung:

**§ 1**  
**Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 62,7 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Marktkern“. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:2500 vom November 2001 der arc Architekten abgegrenzten Fläche. Dieser verkleinerte Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen die Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 2142 vom westlichen Ortsanfang in Pfaffenberg bis zum südöstlichen Ende von Mallersdorf (Bahnhofsiedlung).

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

**§ 2**  
**Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

**§ 3**  
**Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gem. § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung am .....8.11.02..... rechtsverbindlich.

Pfaffenberg, 18.3.04

  
Wellenhofer, 1. Bürgermeister